

## **Grundsätze der Nominierung für die Paralympischen Spiele 2026 Mailand/Cortina**

(Stand 11.02.2025)

1. Die Nominierung zu den Paralympischen Spielen 2026 erfolgt auf Grundlage der Satzung und Ordnungen des Deutschen Behindertensportverbandes und des Nationalen Paralympischen Komitees (DBS) sowie der Allgemeinen Nominierungskriterien in ihrer jeweils gültigen Fassung, einzusehen auf der Homepage des DBS unter <https://www.dbs-npc.de/leistungssport-downloads.html>
2. Grundsätzlich können nur Sportler\*innen und Betreuer\*innen zur den Paralympischen Spielen nominiert werden, sofern die formalen Voraussetzungen erfüllt sind (s. Allg. Nominierungskriterien).
3. Notwendige Voraussetzung für eine Nominierung von Sportler\*innen ist die Erfüllung der Qualifikationskriterien des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) in der jeweils gültigen Fassung, dort insbesondere Punkt 3: General IPC Regulations on Eligibility, [www.paralympic.org/sites/default/files/2024-10/2024\\_10\\_14\\_MilanoCortina%20QR\\_v2.0.pdf](http://www.paralympic.org/sites/default/files/2024-10/2024_10_14_MilanoCortina%20QR_v2.0.pdf)
4. Zusätzlich müssen Sportler\*innen die verbandsinternen Qualifikationskriterien erfüllen. Die Erstellung der sportartspezifischen Qualifikationskriterien erfolgt durch die zuständigen Bundes-/Cheftrainern\*innen der Individualsportarten. *(Aufgrund der anstehenden Satzungsänderung kann das Gremium, das die Verabschiedung vornimmt, noch nicht benannt werden.)*  
Die Kriterien orientieren sich an der Medaillenchance. Das Erreichen der verbandsinternen Qualifikationskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für die Nominierung dar.
5. Durch das IPC zugewiesene Startplätze müssen nicht ausgeschöpft werden, sofern Zweifel an der Medaillenchance des/der Sportler\*in bestehen.
6. Der Nominierungskommission gehören an:  
*(Aufgrund der anstehenden Satzungsänderung kann die Kommission erst zu einem späteren Zeitpunkt benannt werden.)*  
Weitere Personen können beratend hinzugezogen werden.
7. Der Vorschlag zur Nominierung an die Nominierungskommission erfolgt durch den/die jeweilige/n Bundes- bzw. Cheftrainer\*in. Der Nominierungsvorschlag ist schriftlich zu begründen.
8. Sportspielmannschaften, die sich für die Paralympischen Spiele qualifizieren, werden als Mannschaft nominiert. Die Benennung der Mannschaftsmitglieder obliegt dem/der jeweiligen Cheftrainer\*in. Die Nominierungskommission wird diesem Vorschlag i. d. R. folgen, ist dazu aber nicht verpflichtet.
9. In Ausnahmefällen kann die Nominierungskommission nach eigenem Ermessen nominieren, auch wenn die Allgemeinen Nominierungs- oder verbandsinternen Qualifikationskriterien nicht vollständig erfüllt wurden. Auf § 3 der Allgemeinen Nominierungskriterien wird verwiesen.

- 
10. Die Nominierungskommission kann nach eigenem Ermessen eine Nominierung widerrufen, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn der Paralympischen Spiele 2026 Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (z. B. Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn das Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall der Allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen).
  11. Der Sitzungstermin für die abschließende Nominierung wird nach Bekanntgabe des Wettkampfkalenders für das Jahr 2026 festgelegt. Die Nominierungskommission ist beschlussfähig, auch wenn nicht alle Mitglieder anwesend sind, die Sitzung in digitaler Form stattfindet oder einzelne Mitglieder digital dazugeschaltet werden.

Der Vorstand Leistungssport